

### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Kode: **CP0187, CP0188, CP0189 TF**  
Bezeichnung **Pearl Gloss**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Kosmetisch**

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**  
Adresse **Viale Crispi 89-93**  
Standort und Land **36100 Vicenza (VI)**  
**Italia**  
Tel. **+39 0444-239569**  
E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

##### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.  
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise:

<b>P280</b>	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
<b>P273</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>P391</b>	Verschüttete Mengen aufnehmen.
<b>P261</b>	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
<b>P333+P313</b>	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>P337+P313</b>	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

<b>Enthält:</b>	URETHAN-ACRYLAT HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT
-----------------	---

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
<b>URETHAN-ACRYLAT</b> INDEX	$37,5 \leq x < 40$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412
CE CAS		
<b>PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT</b> INDEX	$22,5 \leq x < 24$	Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 ATE Oral: 500 mg/kg
CE CAS		
<b>TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT</b> INDEX	$12 \leq x < 13,5$	Aquatic Chronic 2 H411
CE CAS		
<b>TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT</b> INDEX	$8 \leq x < 9$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE CAS		
<b>HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT</b> INDEX	$8 \leq x < 9$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
CE CAS		
<b>ISOBORNILMETHACRYLAT</b> INDEX	$4 \leq x < 4,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412
CE CAS		
<b>ETHYLENPHOSPHIT</b> INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335 ATE Oral: 500 mg/kg
CE CAS		
<b>Hydroxiciclosil -Phenylcheton</b> [Idroxiciclosil Fenilchetio Keton] INDEX	$2 \leq x < 2,5$	Aquatic Chronic 3 H412
CE CAS		

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

<b>BHT</b>			
<b>INDEX</b>		0,5 ≤ x < 0,6	<b>Aquatic Chronic 1 H410 M=1</b>
<b>CE</b>	204-881-4		
<b>CAS</b>	128-37-0		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeiner Rat:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

##### Inhalation:

Transportieren Sie das Opfer in die Freie und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Im Falle eines Atemfehlers, des unregelmäßigen Atmens oder der Verhaftung von Atemwege, der praktizierten künstlichen Atmung oder der Verabreichung von Sauerstoff von qualifiziertem Personal. Die Atmung des Mundmundes kann für die Person, die Rettung verleiht, gefährlich sein. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die nachteiligen Auswirkungen weiterhin bestehen oder schwerwiegend sind. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Antianti -Doctors oder einen Arzt. Stellen Sie das Opfer im Falle von Bewusstsein in eine laterale Sicherheitsposition und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg frei. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel. Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten in einem Brand können sich die Symptome verspätet manifestieren. Die freiliegende Person muss möglicherweise 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

##### Kontakt mit der Haut:

Mit Seife und Wasser reichlich waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Symptome bestehen bleiben.

##### Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mit viel Wasser aus und heben Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Überprüfen Sie das Vorhandensein von Kontaktlinsen und entfernen Sie sie. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Irritation besteht.

##### Einnahme:

Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnprothesen. Bringen Sie das Opfer in die Open Air und halten Sie es in einer Position in Ruhe, die das Atmen begünstigt. Wenn das Material aufgenommen wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, machen Sie kleine Mengen Wassergetränk. Hören Sie auf zu nehmen, wenn sich die freiliegende Person schlecht fühlt, da Erbrechen gefährlich sein kann. Induzieren Sie Erbrechen nicht, es sei denn, es wird vom medizinischen Personal angezeigt. Halten Sie den Kopf im Falle von Erbrechen so, dass das Erbrechen nicht in die Lunge gelangt. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die nachteiligen Auswirkungen weiterhin bestehen oder schwerwiegend sind. Verabreichen Sie niemals etwas mündlich an eine unbewusste Person. Setzen Sie es im Falle von Bewusstsein in eine laterale Sicherheitsposition und konsultieren Sie sofort einen Arzt. Halten Sie den Atemweg frei. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Gürtel.

##### Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Kontakt mit Augen:** Es kann schwerwiegende Augenreizungen verursachen. Die Symptome könnten die folgenden sein: Bindehautentzündung, Zerreißen, Rötung, Reizung oder Schmerzen, reversible Hornhautschaden und Schwellungen der Augen.

##### Inhalation:

Keine bekannte Wirkung oder signifikante Gefahr.

**Kontakt mit der Haut:** Die Haut irritiert, kann zu Hautbewusstsein führen. Die Symptome könnten Folgendes sein: Rötung, Entzündung, Hautausschlag, Urtikaria, Schmerzen oder Reizungen und Dermatitis.

**Einnahme:** Es kann schädlich sein, wenn sie aufgenommen werden. Die Symptome könnten Folgendes sein: Magen -Darm -Symptome können auftreten, wie Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Spezifische Behandlungen:** Behandlung: Behandlung aufgrund von Symptomen (Dekontamination, lebenswichtige Funktionen) ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Für eine spezifische und sofortige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Aussterben bedeutet:  
Nebuliertes Wasser, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.  
Ungeeignetes Aussterben bedeutet:  
Verwenden Sie keinen Wasserstrahl mit voller Leistung.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die aus Substanz oder Mischung stammen: Im Falle eines Brandes oder Überhitzung tritt ein Druckerhöhung auf und der Behälter kann platzen.  
Zu den gefährlichen Zersetzungsprodukten können Folgendes gehören:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.  
Dieses Material ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langlebigen Effekten. Das durch dieses Material kontaminierte Feuerwasser muss enthalten sein und der Abfluss in Wasser-, Abwasser- oder Abgaskursen muss verhindert werden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn Sie Wasser verwenden, um geschlossene Behälter abzukühlen, um die Druckansammlung zu vermeiden, ist es vorzuziehen, Zerstäuberdüsen zu verwenden.  
Es ist notwendig, eine vollständige Schutzausrüstung zu tragen, einschließlich einer Selbstauflösung, um die Feuerwehrleute vor der Exposition gegenüber den gefährlichen Zutaten der Beschichtung und vor gefährlichen Zersetzungsprodukten zu schützen.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen  
Für Personal, das kein Notfall ist: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult sind. Umliegende Gebiete evakuieren. Verhindern Sie den Zugang von unnötigem und ungeschütztem Personal. Verschüttetes Material nicht berühren oder darauf treten. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung.  
Für Notfallhelfer: Wenn der Umgang mit der verschütteten Flüssigkeit die Verwendung spezieller Kleidung erfordert, beachten Sie alle Informationen im Abschnitt „Expositionskontrollen/persönliche Schutzausrüstung“ zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Angaben im Abschnitt „Für nicht für Notfälle zuständiges Personal“.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Ausbreitung und das Abfließen des verschütteten Materials sowie den Kontakt mit dem Boden, Gewässern, Abflüssen und Abwasserkanälen.  
Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasser, Gewässer, Boden oder Luft) verursacht hat. Wassergefährdendes Material. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Sammeln Sie verschüttete Flüssigkeiten.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Verschüttung: Leck stoppen, wenn kein Risiko besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und trocknen, falls wasserlöslich. Alternativ oder falls wasserunlöslich, mit trockenem inertem Material absorbieren und zur Abfallentsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Über einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen.  
Große Verschüttung: Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Anflugfreigabe von Luv. Eindringen in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Waschen Sie verschüttete Flüssigkeiten in einer Abwasseraufbereitungsanlage oder gehen Sie wie folgt vor. Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material eindämmen und auffangen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und geben Sie diese in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Über einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen. Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie verschüttetes Produkt.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1.  
Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.  
Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Tragen Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt "Expositionskontrolle/persönliche Schutzkontrolle). Menschen mit einer Hautbewusstseinsanalyse sollten in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Betreten Sie nicht die Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen. Vermeiden Sie es, die Dämpfe zu atmen. Vermeiden Sie die Dispersion in der Umwelt. Halten Sie im ursprünglichen Container oder in einem alternativen Container, das in kompatibelem Material zugelassen ist und geschlossen gehalten wird, wenn es nicht verwendet wird. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder. Tipps für die allgemeine Arbeitshygiene: Beobachten Sie gute Industriehygienepraktiken. Gewährleisten Sie ausreichend Luft und/oder entladen Ersatzteile am Arbeitsplatz. Waschen Sie Ihre Hände vor der Arbeit und nach dem Abschluss des Jobs. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie die kontaminierte Kleidung sofort. Die Verwendung von Geräten zur Auszahlung wird empfohlen, um das Kontaktisiko mit Haut oder Augen zu minimieren. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen erhalten Sie auch in Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Erhaltung:

Halten Sie die Behälter (resistent gegen Lösungsmittel), wenn sie nicht verwendet werden. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften halten. Laden Sie im ursprünglichen Behälter, der vor direktem Sonnenlicht geschützt ist, an einem trockenen, frischen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Speisen und Getränken. Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die geöffneten Behälter müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Verluste zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

Leere Behälter können Produktreste (Dämpfe oder Flüssigkeiten) behalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

##### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

##### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

##### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

##### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

##### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	verschiedene	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

#### 9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktion, wenn sie wie vorgeschrieben/angegeben erhalten wird.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Erhaltungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter empfohlenen Erhaltungsbedingungen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Sonnenlicht und niedrige Reinigungsbedingungen während der Lagerung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Niemand bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Dämpfen, die durch Erhitzen bis zur Zersetzung erzeugt werden, können: giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.  
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

BHT

Ergebnis: RD50 Einatmen: Dampf

Art: Maus

Dosis: 59,7 ppm

Belichtung: 30 Min

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	1886,79 mg/kg
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

#### PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

ATE (Oral): 500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung  
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ergebnis: LD50 Oral

Art: Ratte

Dosis: > 1.000 - < 2.000 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: LC50 Inhalation

Art: Ratte

Dosis: > 3 363 mg/m<sup>3</sup> Luft (analytisch)

Belichtung: 4 Stunden

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg bw rat

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg bw rat

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg bw rat

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 0,001 mg/l/7h air, rat

#### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg bw rat

#### ISOBORNLYLMETHACRYLAT

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg bw rabbit

LD50 (Oral): 3160 mg/kg rat

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

#### ETHYLENPHOSPHIT

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung  
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Orale ATE – 500 mg/kg Körpergewicht

#### Hydroxiciclosil -Phenylcheton

[Idroxiciclosil Fenilchetio Keton]

LD50 (Dermal):

> 5000 Rat

LD50 (Oral):

> 2500 mg/kg Rat

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):

> 1000 mg/m<sup>3</sup> Rat

#### BHT

LD50 (Dermal):

> 2000 mg/kg bw rat

LD50 (Oral):

> 6000 mg/kg bw rat

### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

#### URETHAN-ACRYLAT

Verursacht Hautreizungen.

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

Leicht irritierend.

#### ETHYLENPHOSPHIT

Irritierend.

### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### URETHAN-ACRYLAT

Verursacht mäßige Reizungen.

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

Leicht reizend für die Augen.

#### HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT

2B Kategorie (leicht irritierend für die Augen) gemäß den GHS -Kriterien.

Spezies: Kaninchen.

Angewandte Mengen (Volumen): 0,1 ml.

Dauer der Behandlung/Exposition: Bis zum Ende der Beobachtungsperiode

Beobachtungsperiode (in vivo): 24, 48, 72 h, 4, 5, 7 Tage

Richtlinie: Bewertung der Sicherheit von Chemikalien in Lebensmitteln, Arzneimitteln und Kosmetika durch die Mitarbeiter der Abteilung für FDA Pharmacology nach Draize.

#### ISOBORNILMETHACRYLAT

Etwas irritierend.

#### ETHYLENPHOSPHIT

irritierend.

### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

#### URETHAN-ACRYLAT

Sensibilisierend.

#### PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Starker Sensibilisator.

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT  
Kategorie 1 (Hautallergen) gemäß GHS-Kriterien.

HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT  
Die Haut sensibilisieren (sie kann eine haut allergische Reaktion verursachen).

ISOBORNILMETHACRYLAT  
Irritierend.

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ISOBORNILMETHACRYLAT  
Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3  
Gefahrenhinweis: Kann die Atemwege reizen.  
Betroffene Organe: Atemwege  
Expositionsweg: Einatmen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT  
Gefahrenkategorie: Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3  
Gefahrenhinweis: Kann Reizungen der Atemwege verursachen.  
Betroffene Organe: Atemwege  
Expositionsweg: Einatmen

ETHYLENPHOSPHIT  
STOT:  
Wirkung: Gefahrenkategorie: STOT Exp. 3.  
Gefahrenhinweis: H335: Kann die Atemwege reizen.  
Betroffene Organe: Atemwege.  
Expositionsweg: Einatmen.

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität

URETHAN-ACRYLAT  
EC50 - Krustentiere 89 mg//48h Daphnia magna, freshwater  
Aquatische Toxizität  
Art: Leuciscus idus  
Art des Wassermediums: Süßwasser

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Belichtung: 96 Stunden  
Dosis: LC50  
Wirkungskonzentration: 4,6-10 mg/L

#### PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

LC50 - Fische 0,42 mg/l/96h *Oncorhynchus mykiss*, freshwater  
EC50 - Krustentiere > 0,35 mg/l/48h *Daphnia magna*, freshwater  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 0,12 mg/l/72h *Desmodesmus subspicatus*, freshwater

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

LC50 - Fische 2 mg/l/96h *Oncorhynchus mykiss* freshwater 96 h  
EC50 - Krustentiere > 9,22 mg/l/48h *Daphnia magna* freshwater 48 h  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1000 mg/l/72h Activated sludge freshwater 3 h  
NOEC chronisch Fische > 1,431 mg/l *Pimephales promelas* freshwater 32 d  
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 0,177 mg/l *Pseudokirchneriella subcapitata* freshwater 72 h

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

EC50 - Krustentiere 89 mg/l/48h *daphnia magna*, freshwater  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen 65,9 mg/l/72h *Desmodesmus subspicatus*, freshwater

Art: *Leuciscus idus*

Art des Wassermediums: Süßwasser

Belichtung: 96 Stunden

Dosis: LC50

Wirkungskonzentration: > 4,6-< 10 mg/L

Art: Aktivschlamm, heimisch

Art des Wassermediums: Süßwasser

Belichtung: 30 m

Dosis: EC50

Wirkungskonzentration: > 1.000 mg/L

#### ISOBORNLYMETHACRYLAT

LC50 - Fische 1,79 mg/l/96h *Danio rerio* freshwater 96 h  
EC50 - Krustentiere > 2,57 mg/l/48h *Daphnia magna* freshwater 48 h  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen 2,28 mg/l/72h *Pseudokirchneriella subcapitata* freshwater 72 h  
NOEC chronisch Krustentiere 0,233 mg/l *Daphnia magna* freshwater 21 d

Hydroxiciclosil -Phenylcheton  
[Ildroxiciclosil Fenilchetio Keton]

LC50 - Fische 24 mg/l/96h Fish – *Danio rerio*  
EC50 - Krustentiere 53,9 mg/l/48h Crustaceans - *Daphnia magna*  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen 14,4 mg/l/72h Algea - *Desmodesmus subspicatus*  
NOEC chronisch Fische 10 mg/l Fish - *Pimephales promelas*  
NOEC chronisch Krustentiere 0,3 mg/l Crustaceans - *Daphnia magna*

Mikroorganismen - aktivierter Schlamm

Süßwasser

3 h

EC50 > 1 00 mg/l

#### BHT

LC50 - Fische 0,199 mg/l/96h Fish – (Q)SAR, freshwater  
EC50 - Krustentiere 0,48 mg/l/48h *daphnia magna*, freshwater  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 0,24 mg/l/72h *Raphidocelis subcapitata*, freshwater  
NOEC chronisch Fische 0,053 mg/l *Oryzias latipes*, 30 d.  
NOEC chronisch Krustentiere 0,069 mg/l *daphnia magna*. freshwater, 21 d.

Art: *Tetrahymena pyriformis*

Art des Wassermediums: Süßwasser

Belichtung: 24 Stunden

Dosis: EC50

Wirkungskonzentration: 1,7 mg/L

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

#### PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
26 % biologischer Abbau am 28. Tag im CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest.

Prüfmethode/Richtlinie: OECD-Richtlinie 301 B (Bereitschaftliche biologische Abbaubarkeit: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest)/EU-Methode C.4-C (Bestimmung der „bereiten“ biologischen Abbaubarkeit – Kohlendioxidentwicklungstest)

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

Abbaubarkeit: Von Natur aus biologisch abbaubar  
Abbau (CO<sub>2</sub>-Entwicklung), 28 Tage: 29 %

Testmethode/-richtlinie: OECD-Richtlinie 301 B (Ready Biodegradability: CO<sub>2</sub> Evolution Test)

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

Mäßig biologisch abbaubar  
Der biologische Abbau im Wasser betrug nach 28 Tagen 48 %.

Testmethode/Richtlinie: OECD-Richtlinie 301 B (leichte biologische Abbaubarkeit: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest)

#### ISOBORNLYMETHACRYLAT

Leicht biologisch abbaubar. Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 70% OECD 310 -Richtlinien (schnelle biologische Abbaubarkeit - CO<sub>2</sub> in versiegelten Behältern (Kopf des Kopfraums)).

#### Hydroxiciclosil -Phenylcheton [Idroxiciclosil Fenilchetio Keton]

Leicht biologisch abbaubar.  
Abbau (Entwicklung von CO<sub>2</sub>), 28 d: 73-80%  
EU -Methode C.4 -c (Bestimmung der "Bereitschaft" biologischen Abbaubarkeit - Evolutionstest von Kohlendioxid).

#### BHT

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Abbau (radiochemische Messung), 28 Tage: 4,7 %

Prüfmethode/Richtlinie: Grundsätze der Methode, sofern sie von der Richtlinie abweichen:  
Der Standardkulturlösung (100 ml) wurden Mengen an 14CH<sub>3</sub>- oder 14C-PhenylBHT (als Ethanollösung, um gut suspendiertes BHT zu erhalten) und Belebtschlamm zugesetzt, und jede Mischung wurde aerob inkubiert, indem kontinuierlich CO<sub>2</sub>-freie Luft zugeführt wurde Rate von 5 ml/min für 5–16 Wochen bei 25 ± 1 °C im Dunkeln. Die 14CO<sub>2</sub>-Falle wurde wöchentlich ausgetauscht.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Es wird angenommen, dass es ein geringes Bioakkumulationspotential hat.

#### TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT

Der berechnete Log BCF für den Stoff beträgt 0,72 (BCF = 5,25 L/kg Nassgewicht).

#### TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### ISOBORNLYMETHACRYLAT

BCF: 37 ohne Größe

#### BHT

Die durchschnittlichen Biokonzentrationsfaktoren (BCF) betragen 781 L/kg (50 µg/L) und 839 L/kg (5 µg/kg). Es wurde jedoch festgestellt, dass der Stoff ein bioakkumulierbares Potenzial besitzt, es handelt sich jedoch nicht um B/vB.

### 12.4. Mobilität im Boden

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT  
Koc bei 20°C: 347

TRIMETHYLOLPROPANTRIMETHACRYLAT  
Koc bei 20 °C: 1 757

TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT  
Koc bei 20 °C: 1 023

ISOBORNYLMETHACRYLAT  
Mittlerer Log KOC -Adsorptionskoeffizient von 3,7.

BHT  
Koc bei 20 °C: 23 030  
Log Koc: 4.362

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.  
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.  
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.  
Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.  
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL  
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq$  5Kg/L befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq$  5Kg/L befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen  $\leq$  5Kg/L befördert wird.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT)  
IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE)

## CP0187, CP0188, CP0189 TF - Pearl Gloss

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoffe



IATA: Umweltgefährdend



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemer: 90	Begrenzte Mengen: 5 lt	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
	Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650		
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 lt	
IATA:	Fracht:	Hochstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Passagiere:	Hochstmenge 450 L	Angaben zur Verpackung 964
	Sonderregelung:	A97, A158, A197, A215	

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

<b>Acute Tox. 4</b>	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
<b>Eye Irrit. 2</b>	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
<b>Skin Irrit. 2</b>	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
<b>Skin Sens. 1</b>	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
<b>Skin Sens. 1A</b>	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 1</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
<b>Aquatic Chronic 3</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>H317</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.
<b>H410</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>H412</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.